

MUSTER-ZUWENDUNGSBESCHEID

Antragsteller

Ihr Ansprechpartner:
Fördergeschäft

Telefon (069) 2107-800
Telefax (069) 2107-6459
E-Mail: programminfo@rentenbank.de

DATUM

Zuwendungsbescheid

Förderprogramm: Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft

Geschäftsnummer: [GE-Nr.]

Ihr Antrag vom [Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags wird Ihnen eine Zuwendung aus dem o.g. Förderprogramm gewährt. Für das von Ihnen beantragte Vorhaben stehen ab sofort Mittel in Höhe von bis zu [Summe Zuwendung] Euro bereit.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung auf Ausgabenbasis. Auf die förderfähigen Ausgaben in Höhe von [Summe Ausgabenplan] Euro wird ein Zuschuss von [berechnete Förderquote] % gewährt.

Die Grundlage dieser Bewilligung und Teil dieser Zusage bilden:

- A) Die „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft vom 22.10.2020“
- B) die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P, Stand: 13.06.2019),
- C) die nachstehend aufgeführten „Besonderen Nebenbestimmungen“.

Besondere Nebenbestimmungen:

1. Änderungen zum Antrag (*sofern relevant*)

.....

2. Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

3. Vergaberechtliche Anforderungen

Abweichend zu Nr. 3.1 der ANBest-P gelten für die Vergabe von Aufträgen folgende Regelungen:

Nur bei Zuwendungen bis 100.000 Euro:

Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bei einem Gesamtzuwendungsbetrag bis zu 100.000 Euro sind, soweit möglich, mindestens drei Angebote einzuholen. Bei Auftragswerten bis zu 3.000 Euro kann auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden.

Bei Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen (wie im Antrag definiert) und einem Gesamtzuwendungsbetrag bis zu 100.000 Euro ist ein Verzicht auf Vergleichsangebote zulässig.

Nur bei Zuwendungen über 100.000 Euro:

Ab einem Gesamtzuwendungsbetrag von mehr als 100.000 Euro sind Aufträge für Baumaßnahmen (wie im Antrag definiert) grundsätzlich nach Teil A Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und Liefer- und Dienstleistungen grundsätzlich gemäß der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) zu vergeben.

Soweit ausnahmsweise aufgrund der Angaben des Zuwendungsempfängers im Antrag ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, ist auch bei einem oberhalb von 100.000 Euro liegenden Gesamtzuwendungsbetrag ein Verzicht auf die Auftragsvergabe nach der VOB/A bzw. UVgO zulässig.

Nur wenn der vergaberechtlichen Erleichterung nicht zugestimmt wird:

Die Angaben in Ihrem Antrag rechtfertigen keine Ausnahme von der Anwendbarkeit der VOB/A bzw. der UVgO.

Nur wenn der vergaberechtlichen Erleichterung zugestimmt wird:

Gemäß Ihrem Antrag liegt ein begründeter Ausnahmefall vor, der einen Verzicht auf die Auftragsvergabe nach der VOB/A bzw. UVgO rechtfertigt. Aufträge sind nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

4. Auszahlung und Verwendungsnachweis

Abweichend zu Nr. 6 ANBest-P erfolgt die Auszahlung der Zuwendung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises im Online-Portal der Rentenbank unter <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/>.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einer Belegliste und einem Sachbericht sowie folgenden hochzuladenden Unterlagen:

- **Rechnungen und Zahlungsbelege,**
- **Vergleichsangebote (alle Vergleichsangebote, die uns im Antrag angezeigt wurden) bzw. Dokumentation des Vergabeverfahrens nach VOB/A bzw. UVgO**
- **Foto der geförderten Baumaßnahme (nur bei Baumaßnahmen erforderlich).**

Teilauszahlungen ab einem Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall sind zulässig, d.h. Rechnungen und Zahlungsbelege können sukzessive hochgeladen werden. **Bitte beachten Sie, dass dann die Vergleichsangebote für den jeweiligen Fördergegenstand, die Sie uns im Antrag angezeigt haben, vollständig hochgeladen werden. Werden die Vergleichsangebote nicht hochgeladen, ist eine Auszahlung trotz hochgeladener Rechnungen und Zahlungsbelege nicht möglich.**

Die Rentenbank zahlt die Zuwendung auf die im Antrag genannte Kontoverbindung aus. **Der vollständige Verwendungsnachweis muss bis zum [DATUM] erbracht sein. Nach dem 30.12.2021 kann keine Auszahlung mehr erfolgen.**

5. Zweckbindungsfrist

Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt eines Widerrufs für den Fall, dass die für den jeweiligen Fördergegenstand gemäß Ziffer 6 der Richtlinie festgelegte Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird.

6. Verhältnis von Zuwendung und Rentenbank-Darlehen

Die Zuwendung wird ausschließlich in Verbindung mit einem Rentenbank-Darlehen gewährt. Bei einer außerplanmäßigen (Teil-) Rückzahlung des Darlehens während der Zweckbindungsfrist oder einer (teilweisen) Nichtabnahme des Darlehens wird die Rückforderung der Zuwendung geprüft.

7. Prüfrechte/ Vor-Ort Kontrollen/ Aufbewahrungsfristen

Die Landwirtschaftliche Rentenbank und das BMEL oder deren Vertreter sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, sowie die **Verwendung der Mittel vor Ort** zu **prüfen** oder prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Bundesrechnungshof hat gemäß §§ 91, 100 BHO ein Prüfungsrecht.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Rechnungen, Zahlungsbelege, Verträge und die Dokumentation der Auftragsvergabe über einen Zeitraum von zehn Jahren ab Auszahlung des Zuschusses aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Rechnungen, Zahlungsbelege, Verträge und die Dokumentation der Auftragsvergabe bezüglich Bauten und baulichen Anlagen sind über einen Zeitraum von 12 Jahren ab Fertigstellung aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

8. Subventionserhebliche Tatsachen

Auf die subventionserheblichen Tatsachen wurden Sie im Rahmen der Antragstellung hingewiesen und haben diese mit Ihrer Erklärung dazu zur Kenntnis genommen. Der Inhalt Ihrer Erklärung wird Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen zu subventionserheblichen Tatsachen der Rentenbank unverzüglich mitzuteilen, § 3 Subventionsgesetz.

9. De-minimis-Bescheinigung

Bei allen Antragstellern außer Forstbaumschulen:

Unter Bezugnahme auf die bei Antragstellung abgegebene De-minimis-Erklärung beachten Sie bitte, dass diese Zuwendung (vollständiger Zuwendungsbetrag) eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 (De-minimis -Allgemein), ist. Der vorgenannte Zuwendungsbetrag ist bei zukünftigen Anträgen auf De-minimis-Beihilfen anzugeben.

Nur bei Forstbaumschule:

Unter Bezugnahme auf die bei Antragstellung abgegebene De-minimis-Erklärung beachten Sie bitte, dass diese Zuwendung (vollständiger Zuwendungsbetrag) eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 (De-minimis-Agrarsektor), ist. Der vorgenannte Zuwendungsbetrag ist bei zukünftigen Anträgen auf De-minimis-Beihilfen anzugeben.

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Eine Auszahlung der Zuwendung kommt deshalb erst in Betracht, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist. Sofern Sie sich schriftlich mit dem Inhalt des Bescheids einverstanden erklären und damit auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten, wird der Bescheid mit dem Eingang Ihrer Erklärung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats gerechnet vom Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Rechtsabteilung, Theodor-Heuss-Allee 80, 60486 Frankfurt am Main zu erheben.

Wir wünschen Ihnen bei dem Vorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Dr. Christian Bock

Dierk Francksen

Anlagen:

- Ausgabenplan
- Richtlinie des BMEL vom 22.10.2020
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) vom 13. Juni 2019